

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 28. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2018)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität und Bandenkriminalität in Berlin

und **Antwort** vom 08. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jun. 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15159
vom 28. Mai 2018
über Organisierte Kriminalität und Bandenkriminalität in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie und wo ist polizeilich der Begriff "Organisierte Kriminalität" definiert?

Zu 1.:

Zur bundesweit einheitlichen Betrachtung der Organisierten Kriminalität (OK) hat sich die Arbeitsgruppe Justiz/Polizei im Jahre 1990 auf die nachfolgende noch heute gültige Definition geeinigt:

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
 - b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel
- und/oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft.“

zusammenwirken.“

2. Wie und wo ist polizeilich der Begriff "Bandenkriminalität" definiert?

Zu 2.:

Die Begehung von Straftaten als Mitglied einer Bande stellt im Strafgesetzbuch (StGB) eine Qualifizierung verschiedener Straftatbestände dar.

Gemäß Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 22. März 2001 – BGH GSSt 1/00 setzt der Begriff „Bande“ den Zusammenschluss von mindestens drei Personen voraus, die sich mit dem Willen verbunden haben, künftig für eine gewisse Dauer mehrere selbständige, im Einzelnen noch ungewisse Straftaten des im Gesetz genannten Deliktstyps zu begehen.

Eine darüber hinaus gehende polizeiliche Definition des Begriffes „Bandenkriminalität“ existiert nicht.

3. Wie viele Taten (welches konkreten Tatbestands) und wie viele Tatverdächtige in Berlin sind in den Jahren 2007 bis heute jeweils dem Bereich der Organisierten Kriminalität zugeordnet worden?

Zu 3.:

Eine elektronische Auswertung ist rückwirkend nur bis zum Jahr 2011 möglich. Auswertbar sind dabei die Anzahl der OK-Verfahrenskomplexe, die durch die Polizei Berlin und die Bundesbehörden (Zoll, Bundespolizei, Bundeskriminalamt) in Berlin geführt wurden sowie die in diesem Zusammenhang neu ermittelten Tatverdächtigen (TV). Der Gegenstand und die Anzahl der einzelnen Ermittlungsverfahren, die zu den jeweiligen Komplexen gehören, sind statistisch nicht erfasst.

Berichtsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
OK-Verfahrenskomplexe Polizei Berlin und Bundesbehörden in Berlin	68	48	62	57	53	61	68
neu ermittelte TV Polizei Berlin und Bundesbehörden in Berlin	305	266	373	436	250	353	253

4. Wie viele Taten (welches konkreten Tatbestands) und wie viele Tatverdächtige in Berlin sind in den Jahren 2007 bis heute jeweils dem Bereich der Bandenkriminalität zugeordnet worden?

Zu 4.:

Die Abbildung der Bandenkriminalität ist über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) nur eingeschränkt möglich, da nur einige ausgewählte Erfassungsschlüssel in ihrer textlichen Bezeichnung ausschließlich diese Begehungsweise ausweisen. Zu einer Vielzahl der Delikte sind sowohl die banden- als auch die gewerbsmäßigen Begehungsformen unter einem PKS- Schlüssel zusammengefasst.

Bis zum Jahr 2010 wurden Diebstahlsdelikte in entsprechend qualifizierter Begehungsweise noch detailliert als Bandendiebstahl ausgewiesen. Seit dem Jahr 2011 werden in der PKS die Begehungsformen „Bandendiebstahl“ und „Diebstahl mit Waffen“ zusammengefasst, so dass ab diesem Zeitpunkt keine detaillierte Aussage darüber möglich ist, wie viele Fälle durch eine Bande begangen wurden.

Nur in wenigen Ausnahmefällen wird aktuell die bandenmäßige Begehungsweise noch exklusiv abgebildet. Dabei handelt es sich um verschiedene Hehlereidelikte (PKS-Schlüssel: 631200, 631300, 632200, 632300), ein Betäubungsmittel (BtM)-Delikt (PKS-Schlüssel: 734210), einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (PKS-Schlüssel: 725420) und seit dem Jahr 2016 um den Wohnungseinbruchsdiebstahl (PKS-Schlüssel: 435020, 436020).

Eine Übersicht zu den angefragten Daten geben die nachfolgenden vier Tabellen, die auf Basis der PKS erstellt wurden.

Anmerkung zur Darstellung in den Tabellen:

In den Tabellen werden nur die PKS-Schlüssel ausgewiesen, zu denen im angefragten Zeitraum auch Fälle/Tatverdächtige erfasst wurden. Zu den mit Querstrich gekennzeichneten Feldern existierte der ausgewiesene PKS- Schlüssel in dem entsprechenden Jahr nicht.

Hinsichtlich der Daten zu den Tatverdächtigen (Tabellen 2 und 4) ist zu beachten, dass die Anzahl der Tatverdächtigen der einzelnen Erfassungsschlüssel für eine Gesamtanzahl nicht addiert werden darf, da einzelne Tatverdächtige zu mehreren Erfassungsschlüsseln erfasst sein können.

Tabelle 1 - Fälle, die eine bandenmäßige Begehung voraussetzen

PKS - Schlüssel	Delikt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
400030	Bandendiebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	43	12	21	20	-	-	-	-	-	-	-
400040	Schwerer Bandendiebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	29	38	27	17	-	-	-	-	-	-	-
400130	Bandendiebstahl von Kraftwagen § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	2	2	3	10	-	-	-	-	-	-	-
400140	Schwerer Bandendiebstahl von Kraftwagen	14	10	15	26	-	-	-	-	-	-	-
400230	Bandendiebstahl von Mopeds und Krafträdern § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	3	3	2	-	-	-	-	-	-	-
400240	Schwerer Bandendiebstahl von Mopeds und Krafträdern	0	0	1	3	-	-	-	-	-	-	-
400330	Bandendiebstahl von Fahrrädern § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-
400340	Schwerer Bandendiebstahl von Fahrrädern	0	1	2	2	-	-	-	-	-	-	-
400830	Bandendiebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	0	0	1	-	-	-	-	-	-	-
405030	Bandendiebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl., sonstiges Gut, § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	1	0	0	-	-	-	-	-	-	-
405040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl., sonstiges Gut	0	104	20	2	-	-	-	-	-	-	-
410030	Bandendiebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp., sonstiges Gut, § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	2	3	0	2	-	-	-	-	-	-	-
410040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp., sonstiges Gut	10	7	8	5	-	-	-	-	-	-	-
410140	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen	1	0	0	1	-	-	-	-	-	-	-
410840	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Büro/Werkstatt	0	0	1	0	-	-	-	-	-	-	-

	pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen											
415030	Bandendiebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp., sonstiges Gut, § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	1	13	0	0	-	-	-	-	-	-	-
415040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp., sonstiges Gut	0	5	1	16	-	-	-	-	-	-	-
415740	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten	0	5	0	0	-	-	-	-	-	-	-
415840	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0	2	0	0	-	-	-	-	-	-	-
420030	Bandendiebstahl in/aus Kiosken § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	0	2	1	-	-	-	-	-	-	-
420040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Kiosken	4	0	0	9	-	-	-	-	-	-	-
425030	Bandendiebstahl in/aus Verkaufsräumen pp., sonstiges Gut (ohne Ladendiebstahl) § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	4	15	11	10	-	-	-	-	-	-	-
425040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Verkaufsräumen pp., sonstiges Gut (ohne Ladendiebstahl)	11	17	19	7	-	-	-	-	-	-	-
425840	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0	1	0	0	-	-	-	-	-	-	-
426030	Bandendiebstahl -Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit), sonstiges Gut, § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	87	20	30	25	-	-	-	-	-	-	-
426040	Schwerer Bandendiebstahl -Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit), sonstiges Gut	8	4	4	2	-	-	-	-	-	-	-
430040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Vitrine/Schaufenster, sonstiges Gut	0	3	0	0	-	-	-	-	-	-	-
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	41

436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	11
445030	Bandendiebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen, sonstiges Gut, § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	2	1	0	0	-	-	-	-	-	-	-
450030	Bandendiebstahl in/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut, § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	1	2	3	3	-	-	-	-	-	-	-
450040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut	3	4	2	8	-	-	-	-	-	-	-
455030	Bandendiebstahl an Kraftfahrzeugen § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	1	5	0	1	-	-	-	-	-	-	-
455040	Schwerer Bandendiebstahl an Kraftfahrzeugen	0	0	1	0	-	-	-	-	-	-	-
490030	Schwerer Taschendiebstahl von sonstigen Gegenständen durch Banden - § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	13	11	32	14	-	-	-	-	-	-	-
490040	Schwerer Banden-Taschendiebstahl von sonstigen Gegenständen	1	1	5	2	-	-	-	-	-	-	-
490530	Schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln durch Banden - § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	0	2	1	-	-	-	-	-	-	-
490540	Schwerer Banden-Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	0	1	0	1	-	-	-	-	-	-	-
631200	Bandenhehlerei von Kfz § 260 Abs. 1 Nr. 2 StGB	6	2	1	0	1	0	0	2	0	0	0
631300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei von Kfz § 260a StGB	6	2	6	5	5	3	1	0	0	4	1
632200	Bandenhehlerei § 260 Abs. 1 Nr. 2 StGB	1	3	0	3	2	1	1	1	6	0	0
632300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei § 260a StGB	19	19	182	17	12	12	7	4	38	4	5
725420	gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	20	29	103	84	60	52	46	26	33	53	5
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs.1 Nr.1 BtMG (als Mitglied einer Bande)	3	6	21	8	2	1	5	10	5	3	7

Quelle: Landeskriminalamt (LKA St 14)

Tabelle 2 - Tatverdächtige zu Fällen, die eine bandenmäßige Begehung voraussetzen

PKS-Schlüssel	Delikt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
400030	Bandendiebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	69	17	32	23	-	-	-	-	-	-	-
400040	Schwerer Bandendiebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	47	60	47	39	-	-	-	-	-	-	-
400130	Bandendiebstahl von Kraftwagen § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	2	12	9	16	-	-	-	-	-	-	-
400140	Schwerer Bandendiebstahl von Kraftwagen	30	35	30	50	-	-	-	-	-	-	-
400230	Bandendiebstahl von Mopeds und Krafträdern § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	6	4	10	-	-	-	-	-	-	-
400240	Schwerer Bandendiebstahl von Mopeds und Krafträdern	0	0	0	8	-	-	-	-	-	-	-
400330	Bandendiebstahl von Fahrrädern § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	3	3	1	-	-	-	-	-	-	-
400340	Schwerer Bandendiebstahl von Fahrrädern	0	3	2	2	-	-	-	-	-	-	-
400840	Schwerer Bandendiebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0	0	0	2	-	-	-	-	-	-	-
405030	Bandendiebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl., sonstiges Gut, § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	2	0	0	-	-	-	-	-	-	-
405040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl., sonstiges Gut	0	0	3	0	-	-	-	-	-	-	-
410030	Bandendiebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp., sonstiges Gut, § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	4	5	0	1	-	-	-	-	-	-	-
410040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp., sonstiges Gut	10	9	10	0	-	-	-	-	-	-	-
410140	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen	1	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-
415030	Bandendiebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp.,	2	6	0	0	-	-	-	-	-	-	-

	sonstiges Gut, § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB											
415040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp., sonstiges Gut	0	10	3	1	-	-	-	-	-	-	-
415740	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten	0	2	0	0	-	-	-	-	-	-	-
415840	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0	2	0	0	-	-	-	-	-	-	-
420030	Bandendiebstahl in/aus Kiosken § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	0	3	0	-	-	-	-	-	-	-
420040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Kiosken	11	0	0	10	-	-	-	-	-	-	-
425030	Bandendiebstahl in/aus Verkaufsräumen pp., sonstiges Gut (ohne Ladendiebstahl) § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	14	55	22	21	-	-	-	-	-	-	-
425040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Verkaufsräumen pp., sonstiges Gut (ohne Ladendiebstahl)	12	22	38	10	-	-	-	-	-	-	-
425840	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0	3	0	0	-	-	-	-	-	-	-
426030	Bandendiebstahl -Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit), sonstiges Gut, § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	36	25	36	32	-	-	-	-	-	-	-
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	41
436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	10
440330	Bandendiebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen ... von Fahrrädern § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	0	4	0	-	-	-	-	-	-	-

445030	Bandendiebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen, sonstiges Gut, § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	4	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-
450030	Bandendiebstahl in/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut, § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	4	0	11	2	-	-	-	-	-	-	-
450040	Schwerer Bandendiebstahl in/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut	6	2	5	9	-	-	-	-	-	-	-
455030	Bandendiebstahl an Kraftfahrzeugen § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	2	3	0	7	-	-	-	-	-	-	-
455040	Schwerer Bandendiebstahl an Kraftfahrzeugen	0	0	6	0	-	-	-	-	-	-	-
490030	Schwerer Taschendiebstahl von sonstigen Gegenständen durch Banden - § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	14	23	44	19	-	-	-	-	-	-	-
490040	Schwerer Banden-Taschendiebstahl von sonstigen Gegenständen	4	3	6	4	-	-	-	-	-	-	-
490530	Schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln durch Banden - § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB	0	0	3	3	-	-	-	-	-	-	-
631200	Bandenhehlerei von Kfz § 260 Abs. 1 Nr. 2 StGB	19	2	0	0	5	1	0	6	0	0	0
631300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei von Kfz § 260a StGB	13	10	9	8	30	11	6	0	0	7	3
632200	Bandenhehlerei § 260 Abs. 1 Nr. 2 StGB	1	4	0	3	2	1	2	3	10	0	0
632300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei § 260a StGB	29	35	30	37	26	33	18	13	30	9	19
725420	gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	20	23	90	65	56	55	31	32	36	31	4
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs.1 Nr.1 BtMG (als Mitglied einer Bande)	6	29	51	31	9	5	20	36	21	10	38

Quelle: Landeskriminalamt (LKA St 14)

Tabelle 3 - Fälle, die nicht zwingend bandenmäßig, sondern ebenso „gewerbsmäßig“ oder „mit Waffe“ begangen worden sein können.

PKS-Schlüssel	Delikt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
143200	Verbreitung kinderpornographischer Schriften (Erzeugnisse) durch gewerbs-/bandenmäßiges Handeln gemäß § 184b Abs. 3 StGB	0	5	8	2	0	1	1	3	5	-	-
143220	Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0
143500	Verbreitung jugendpornographischer Schriften (Erzeugnisse) durch gewerbs-/bandenmäßiges Handeln	-	-	2	0	1	0	0	0	1	-	-
143520	Verbreitung und Herstellung von Jugendpornographie gewerbs-/bandenmäßig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	2
236400	Gewerbs- oder bandenmäßiger Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß § 232 Abs. 3 Nr. 3 StGB	12	9	11	1	4	6	10	6	9	13	-
237400	Gewerbs- oder bandenmäßiger Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 Abs. 3 mit Verweis auf § 232 Abs. 3 Nr. 3 StGB	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
400020	Sonstiger Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	146	264	183	229	257	472	213
400120	Diebstahl von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	25	19	50	129	31	43	68
400220	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	5	6	4	4	4	17	12
400320	Diebstahl von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	14	24	26	28	37	44	33
400420	Diebstahl von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	1	2	1	1	0

400520	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	1	1	0	0	3
400720	Diebstahl von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	2	8	5	11	6	6	10
405020	Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	4	296	24	299	9	74
410020	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	12	12	11	12	13	23	19
410120	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	0	1	0	0	0
410320	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	1	1	0	1	1
410520	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	1	0	0	0	0	1
410720	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	1	0	0	0	0	0
415020	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	7	4	21	12	12	33	8
415520	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	1	1	5	0	0	3	0
415720	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	1	3	0	4	0	5
425020	Sonstiger Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer	-	-	-	-	38	49	45	64	45	86	58

	Bandendiebstahl												
425320	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	1	0	0	0	0	0	0	1
425520	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	1	0	0	0	0	0
426020	Ladendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	441	478	529	519	594	622	723	
440020	Diebstahl in/aus Keller/Boden mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl					4	33	17	21	5	8	8	
440320	Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	1	4	2	0	1	3	4	
445020	Sonstiger Diebstahl in/aus Baustelle mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	7	3	7	1	6	2	3	
445520	Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	1	0	0	1	0	
450020	Diebstahl in/aus Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	18	21	37	62	44	39	46	
450520	Diebstahl in/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	2	1	0	0	0	
455020	Diebstahl an Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	
490020	Taschendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	46	64	44	129	192	216	142	
490520	Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	3	5	4	2	15	19	12	
550010	Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung gemäß § 146 Abs. 2 StGB	1	0	0	0	1	2	0	0	0	2	0	

651300	Bestechlichkeit - gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB	0	13	1	3	36	1	3	2	4	14	2
652300	Bestechung - gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande nach § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB	0	15	1	2	35	1	3	1	1	0	
657200	Bestechlichkeit und Bestechung - gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande gemäß § 300 Satz 2 Nr. 2 StGB	0	0	2	0	2	1	2	2	2	1	4
725220	Einschleusen von Ausländern (gewerbs-oder bandenmäßig)	-	-	54	23	23	36	46	35	39	50	51
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG	14	20	17	8	20	12	8	16	14	10	5

Quelle: Landeskriminalamt (LKA St 14)

Tabelle 4 - Tatverdächtige zu Fällen, die nicht zwingend bandenmäßig begangen wurden

PKS-Schlüssel	Delikt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
143200	Verbreitung kinderpornographischer Schriften (Erzeugnisse) durch gewerbs-/bandenmäßiges Handeln gemäß § 184b Abs. 3 StGB	0	3	8	2	0	0	1	3	1	-	-
143220	Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	0
143500	Verbreitung jugendpornographischer Schriften (Erzeugnisse) durch gewerbs-/bandenmäßiges Handeln	-	-	2	0	0	0	0	0	0	-	-
143520	Verbreitung und Herstellung von Jugendpornographie gewerbs-/bandenmäßig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	2
236400	Gewerbs- oder bandenmäßiger Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß § 232 Abs. 3 Nr. 3 StGB	14	10	11	8	5	8	17	5	23	20	-
237400	Gewerbs- oder bandenmäßiger Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 Abs. 3 mit Verweis auf § 232 Abs. 3 Nr. 3 StGB	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
400020	Sonstiger Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	192	284	219	283	310	414	266
400120	Diebstahl von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	48	37	87	75	81	76	84
400220	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	11	12	10	5	5	13	15
400320	Diebstahl von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	16	31	39	38	54	51	38
400420	Diebstahl von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	0	8	2	3	0
400520	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	2	1	0	0	6
400720	Diebstahl von/aus Automaten mit Waffen,	-	-	-	-	1	10	8	7	7	11	2

	Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl											
405020	Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	3	1	7	11	12	13
410020	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	11	14	24	11	32	29	22
410120	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	0	4	0	0	0
410320	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	2	0	0	3	3
410520	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	1	0	0	0	0	1
410720	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
415020	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	12	7	13	22	22	25	14
415520	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	2	0	0	3	0
415720	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	2	8	0	6	0	3
425020	Sonstiger Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	64	71	74	65	51	113	72
425320	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	1	0	0	0	0	0	1
425520	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl,	-	-	-	-	0	0	4	0	0	0	0

	schwerer Bandendiebstahl											
426020	Ladendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	484	472	552	535	637	630	755
440020	Diebstahl in/aus Keller/Boden mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl					4	12	9	5	4	4	6
440320	Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	1	3	0	0	1	5
445020	Sonstiger Diebstahl in/aus Baustelle mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	17	3	11	0	2	2	2
445520	Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	0	1	0	0	2	0
450020	Diebstahl in/aus Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	18	24	28	54	44	40	49
450220	Diebstahl in/aus Kfz von Mopeds und Krafträdern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-
450320	Diebstahl in/aus Kfz von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-
455020	Diebstahl an Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-
490020	Taschendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	44	92	60	99	164	272	193
490520	Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	2	6	8	1	5	39	24
550010	Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung gemäß § 146 Abs. 2 StGB	2	0	0	0	3	4	0	0	0	6	0
651300	Bestechlichkeit - gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB	0	1	1	1	3	1	2	2	2	2	1

652300	Bestechung - gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande nach § 335 Abs. 2 Nr. 3 StGB	0	7	1	2	4	4	4	2	2	0	
657200	Bestechlichkeit und Bestechung - gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande gemäß § 300 Satz 2 Nr. 2 StGB	0	0	6	0	3	1	4	9	5	0	6
725220	Einschleusen von Ausländern (gewerbs-oder bandenmäßig)	-	-	49	26	23	53	29	52	37	43	58
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG	41	33	36	33	45	61	34	60	80	47	18

Quelle: Landeskriminalamt (LKA St 14)

5. Gibt es ein Lagebild im Sinne der PDV 100 zur Lage der Organisierten Kriminalität in Berlin? Gab es dieses seit dem Jahr 2000 und falls ja, seit wann nicht mehr?

Zu 5.:

Bis einschließlich zum Jahr 2005 gab es für Berlin ein gemeinsames Lagebild OK von Polizei und Justiz. In den Jahren 2006 bis 2013 wurde durch die Polizei ein sogenanntes „Vernetztes Lagebild OK“ erarbeitet.

6. Gibt es ein Lagebild im Sinne der PDV 100 zur Lage der Bandenkriminalität in Berlin? Gab es dieses seit dem Jahr 2000 und falls ja, seit wann nicht mehr?

Zu 6.:

Nein. Es gab seit dem Jahr 2000 kein Lagebild zu Bandenkriminalität.

Berlin, den 08. Juni 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport